

Preisblatt

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität "H") aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP)

gültig ab 1. Januar 2017

Tarifart	vorteilhaft für einen Jahresverbrauch von kWh	Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
		Netto ohne USt.	Brutto inkl. 19 % USt.	Netto ohne Erdgassteuer	Erdgassteuer	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
		Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	- 1.429	3,30	3,93	5,09	0,55	5,64	6,71
Grundpreistarif I	1.430 - 10.000	3,80	4,52	4,67	0,55	5,22	6,21
Grundpreistarif II	10.001 - 49.091	6,30	7,50	4,37	0,55	4,92	5,85
Wahlsondertarif I	49.092 - 988.799	15,30	18,21	4,15	0,55	4,70	5,59
Wahlsondertarif II	ab 988.800	15,30	18,21	4,13	0,55	4,68	5,57

*) jeweils monatl. Teilbetrag des Jahresbetrages

Die Mess- bzw. Grundpreise gelten nur bis zur Zählergröße G6, für größere Gaszähler wird ein monatlicher Zuschlag erhoben:

> je m³/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) **Euro 1,19 (brutto)**

Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:

	<i>Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I</i>	<i>Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II</i>
Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,61 Cent/kWh	0,27 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh
Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile		
Stadt Passau	1,16 Cent/kWh	0,82 Cent/kWh
Andere Gemeinden	0,77 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die jeweils gültigen Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage sowie die staatlich veranlassten Preisbestandteile.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,255 kWh/m³.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de